

Ä5

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Judith Böckle (Bundesvorstand)

Titel: Ä5 zu A1: Anpassung der Regelung zur
Fahrtkostenerstattung auf Bundesebene

Antragstext

Von Zeile 52 bis 55 löschen:

- geringen Emissionen und bestehender Ökostromkonzepte nicht gesondert kompensiert. ~~Aufgrund des in Deutschland mehrheitlich aus erneuerbaren Quellen produzierten Stroms^[5] sind vollelektrische Fahrzeuge ebenfalls von der Kompensation ausgenommen.~~

Von Zeile 75 bis 78:

^[5] Gesamte Nettostromerzeugung in Deutschland 2026: [www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?](http://www.energy-charts.info/charts/energy_pie/chart.htm?l=de&c=DE&interval=year&year=2026&source=total)

~~l=de&c=DE&interval=year&year=2026&source=~~
~~total~~

Begründung

Der steigende Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Strommix ist ein wichtiger Erfolg der Energiewende. Gleichzeitig entstehen auch bei der Nutzung vollelektrischer Fahrzeuge weiterhin Treibhausgasemissionen. Die von den Antragstellenden angeführten Zahlen begründen daher aus unserer Sicht keine vollständige Ausnahme vollelektrischer Fahrzeuge von der CO₂-Kompensation. Die bisherige Regelung hat sich bewährt und sollte weiterhin für alle Formen des motorisierten Individualverkehrs gelten.